

FEUER - Räucherammern - F78

Die Räucherammer (Räucherammer, Selchammer, Räucherapparat) und deren Inhalt sind auch gegen Brandschäden, die mit dem Räucherbetrieb zusammenhängen, versichert.

Die Räucherammer muß den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut und so eingerichtet sein, daß etwa herabfallendes Räuchergut sich nicht am Räucherfeuer entzünden kann.